

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 021-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0067

Eingereicht am: 17.01.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schär (Lyss, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Häusliche Gewalt – Wie steht es mit der Täterinnen- und Täterarbeit im Kanton Bern?

Eine Studie, die vom Eidg. Büro für Gleichstellung von Frau und Mann in Auftrag gegeben und im November 2013 veröffentlicht wurde, geht davon aus, dass Gewalt in Paarbeziehungen in der Schweiz Kosten in der Grössenordnung von 164 bis 287 Mio. Franken auslösen. Diese Kosten teilen sich auf in Polizei- und Justizkosten, Produktionsverlust, Unterstützung in Form von Beratung und Schutz der Opfer und Gesundheitskosten (unmittelbare medizinische Behandlung und Folgekosten). Den grössten Anteil machen Polizei- und Justizkosten aus.

Im Rahmen der Präsentation des Projekts «Aktive Nachsorge» an der Mittagsveranstaltung mit Mitgliedern des Grossen Rates im März 2012 wurde darauf hingewiesen, dass die Polizei sehr häufig wegen des gleichen Täters / der gleichen Täterin mehrfach intervenieren muss – bei ca. 60 % der Polizeieinsätze handelt es sich um Wiederholungstaten. 60 % bis 80 % der Verfahren werden später gestützt auf Artikel 55a StGB eingestellt, viele Täterinnen und Täter spüren keine Konsequenzen für ihr Handeln. Angesichts dieser Tatsache und der erwiesenermassen hohen Folgekosten bei Gewalt in Paarbeziehungen stellt sich die Frage, warum gewaltausübenden Personen nicht mehr Beachtung geschenkt wird bzw. warum die Täterinnen und Täter nicht stärker zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Unterstützung der Opfer hatte bisher erste Priorität und das zu Recht. Die Hilfeleistung für die Opfer wurde in den letzten Jahren schrittweise verbessert und ist dank guter Zusammenarbeit unter den beteiligten Akteuren Polizei, Statthalter und Opferhilfestellen/Frauenhäuser auf einem guten Stand angekommen.

Es zeigt sich nun aber, dass es allein mit der Unterstützung der Opfer nicht getan ist. Um die Opfer, Kinder und Erwachsene, nachhaltig schützen zu können, müssen die Täterinnen und Täter zur Veränderung ihres Verhaltens gebracht werden. Das Projekt «Aktive Nachsorge», das dem Schutz der Opfer, den Bedürfnissen der Kinder und der Verantwortung der Täterinnen und Täter Rechnung trägt, wurde leider nach erfolgreicher Pilotphase aus Kostengründen sistiert, statt wie vorgesehen flächendeckend eingeführt.

Die Folgekosten von häuslicher Gewalt sind enorm, gewaltausübende Personen sind Wiederholungstäterinnen und Wiederholungstäter, Grund genug ein besonders Augenmerk auf die Täterinnen- und Täterarbeit im Kanton Bern zu richten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Folgekosten insgesamt bei häuslicher Gewalt im Kanton Bern? Wie hoch ist dabei der Anteil an finanziellen Mitteln, die in die Täteransprache investiert werden?
2. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass die Täterarbeit für das Eindämmen häuslicher Gewalt elementar ist?
3. Wo steht die Täterarbeit im Kanton Bern heute?
4. Wie soll die Täterarbeit bei häuslicher Gewalt zum Schutz der Opfer im Kanton Bern verstärkt und langfristig implementiert werden?
5. Konnte die Zukunft der Fachstelle Gewalt Bern (ehemals StoppMännerGewalt) gesichert werden, wie dies der Grosse Rat in seinem angenommenen Vorstoss «StoppMännerGewalt unterstützen» verlangt hatte?
6. Wann hat der Regierungsrat vor, das Projekt «Aktive Nachsorge» im ganzen Kanton einzuführen?